



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Ein Schöner Alcoranischer Nessel Krantz. Auß den
Köstlichen vnnnd Vbertrefflichen/ nicht Tischreden/
sondern Fürnemen Operibus, vnnnd Büchern des vil
Seeluerlürstigen/ auch deßhalben Tewren Manns vnd ...**

Luther, Martin

Freyburg in Vchtlandt, 1591

VD16 L 3579

22. Wan[n] das Concilium den Geistliche[n] zuliesse/ Weiber zunemen/
sollen sie dem Concilio zutrutz eher etlich hüren halten/ und keine Weiber
nemen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-32783

vnd also viel Weiber nemen soll / welches Christus auch Widerriß vnd Verdämet hat. Aber sunsten vnd auffer disem / kan kein Jüdischer Bischoff (vnd also alle Juden) sagen / viel Weiber zu haben / sey nicht Verbotten / dann es des Befahes befelhe oder gemeinem Brauch nach / vnd nicht von Fleischlicher Wollusten wegen geschihet.

A Z O A R A XXII.

Wann das Concilium den Geistlichen zulast Weiber zu nemen / sollen sie dem Concilio zu trus eher etlich Hüren halten / vnd keine Weiber nemen.

TOm. 2. fol. 194. vnd 195. Weiter sag ich / spricht Luther. Obs geschehe / dz eins / zwen / hundert / tausent / vnd noch mehr Concilia beschloffen / das Geistliche möchten eelich werden / oder was mehr Gottes Wort zu vor hat zu thun vnd zu lassen beschloffen: So wolt ich ehe durch die finger sehen / vnd Gottes genad vertrauen / dem der sein Lebenlang / eine / zwo oder drey Hüren hette / dann dem / der ein Ehlich Weib neme / nach solcher Concilien Beschluß / vnd sunst auffer solchem Beschluß keins thürst nemen. Vnd wolt auch allen an Gottes stath Gebieten / vnd Rathen / dz niemand auß macht solches schlusses ein Ehe weib neme / bey verlust seiner Seelen Seligkeit / sondern solt nun aller erst Keusch leben: oder wo ihm das Vnmöglich were / in seiner schwachheit

Da höret zu
Fraw Venus
vnd Epicu-
rus vnd alle
fleischliche
Gew / Hund
vñ Spazgen.

heit vnd sünd nicht verzagen / vnd Gottes Hand
anruffen.

Vnd bald darauff: Wie vil meinstu nuhn / das der
geringere sünden thü / vnd Gottes genaden nä-
her seye / der ein Hürlin hatt / dann der ein solch
Eheweib nimmet? Sonderlich / so derselb Hürer
von Herzen gern wolt Ehelich sein / vnd durch
seiner Natur schwachheit vñ Menschen gewalt /
(so ihme die Ehe verwehren) gleich sündigen muß / vnd
zu sünden gedrungen wirdt. Meinstu nit / Gott
werd ansehen sein Herz welches gern wolt nach
Gottes Wort thun / vnd bekenns auch / vñ leug-
net es nicht / vñ Gott seine Ehre lasset an seinem
Wort / vnd werd ihm desto genediger sein. Ob er
vor der Welt zu schandē werde? Wie wol ich ach-
te das solcher fall sich nimmermehr begeben. Dann
welchem Gott sein Wort zu erkennen gibt / dem
wirdt er entweder Keuschheit verleihen / oder
wirdt ihn eine heimliche Ehe haben lassen / oder
wirdt in stercken / so er omb öffentlicher Ehe wil-
len Verfolget / vnd Gemartert wirdt.

A Z O A R A XXIII.

All Männer müssen Weiber haben / vnd alle

Weiber müssen Männer haben / wann sie schon
auch kein Brunst fühlen.

I Om. 2. fol. 147. Disz gebott / Wachset vnd
mehret euch / ist nit ein gebott / sondern mehr
dan ein gebott / Nemlich / ein Göttlich werck

Das

Warumb a-
ber / mein
Schädmaul?

Was er will
Ehelich sein /
wvrumb thut
er es nit? weil
ex thesi ihme
solches vom
concilio zuge-
lassen? Meis-
tu Esel auch
was du
schreibst?
Schende dich
Gott / du Hür-
erwirt. Bistu
der new Pro-
phet / der
Teutschlandt
erleuchte soll?
Ja mit Huren
vnd Buben.